

Auf der Mineralstoffdeponie sollen insbesondere mineralische Abfälle, Reststoffe aus der Verbrennung mitteldeutscher Braunkohle, Hausmüllschlacken und Gießereialsande, die die Zuordnungskriterien für die Ablagerung auf einer Deponie der Deponiekasse I gemäß DepV erfüllen, eingebaut werden. Bei Abweichungen wird in begründeten Ausnahmefällen eine Einzelfallentscheidung beantragt. Für den Aufbau des Oberflächenabdichtungssystems sowie von Zwischenabdeckungen werden bedarfsgerecht organische Abfälle bzw. Böden, insbesondere für die Herstellung der Wasserhaushaltsschicht, angenommen und eingebaut. Die beantragten Abfallarten sind in Tabelle 10-1 und Tabelle 10-2 zusammengefasst.

Die Annahme der im Abfallartenkatalog aufgeführten gefährlichen Abfälle erfolgt unter Einhaltung der Annahmekriterien für eine Deponie der Deponiekasse I.

Mit der geplanten Behandlung von Abfällen erfolgt eine Mischung mit dem Ziel der Herstellung der deponietechnisch erforderlichen bauphysikalischen Eigenschaften für einen geotechnisch sicheren Einbau auf der Deponie. Es erfolgt dabei keine Immobilisierung der Abfälle. Eine Behandlung von Abfällen in der Anlage für Dritte erfolgt ebenfalls nicht.

Für die stationäre Abfallbehandlungsanlage im Eingangs- und Betriebsbereich wird ein gesonderter Antrag nach BlmSchG gestellt.

Die mobile Abfallbehandlungsanlage ist eine Nebenanlage der Deponie. Die Anlage ist variabel im Bereich der Ablagerungsfläche aufstellbar und dient der Behandlung von Abfällen mit dem Ziel der Herstellung eines Deponieersatzbaustoffes (insbesondere für die Schutzschicht des Basisabdichtungssystems) sowie der Vorbehandlung und Verfestigung von Anfällen für den Einbau in der Deponie. Eine detaillierte Beschreibung der mobilen Anlage ist in **Anhang 5** enthalten.